

# Schutz- und Hygienekonzept für STEPS

Stand 27.11.2021



## Inhalt

1. Grundsätze, Ziele und allgemeine Informationen.....	2
Infos zum Coronavirus.....	2
2. Wichtigste Schutzmaßnahmen.....	3
2.1 Aufenthalt.....	3
2.2 Testpflicht / Nachweis vollständiger Impfung.....	3
2.3 Husten und Niesen.....	4
2.4 Mindestabstände.....	4
2.5 Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS).....	4
3. Basishygiene und Händehygiene.....	4
3.1 Händewaschen.....	4
3.2 Händedesinfektion.....	4
3.3 Flächendesinfektion.....	4
4. Hygiene im Sanitärbereich.....	5
5. Infektionsschutz im Umkleidebereich.....	5
6. Kursplanung, Anwesenheitsdokumentationen und Wegeführung.....	5
6.1 Kursplanung und Anwesenheitsdokumentation.....	5
6.2 Wegeführung im Studio.....	5
7. Infektionsschutz während des Unterrichtes.....	6
7.1 Training im Freien.....	6
7.2 Unterricht im Innenraum.....	6
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf.....	6
9. Quellen.....	7

## **1. Grundsätze, Ziele und allgemeine Informationen**

Wir freuen uns, in den Zeiten der Pandemie mit Euch tanzen zu können. Unser STEPS-Hygienekonzept dient dazu, uns selbst und Euch - unseren SchülerInnen - den größtmöglichen Schutz vor möglicher Infektion zu gewähren. Wir widmen uns zu diesem Zweck regelmäßig den wissenschaftlich evidenten Gefährdungen und den daraus resultierenden erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Das überarbeitete Konzept orientiert sich an den aktuellen Berliner Regelungen (SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung) vom 27. November 2021, den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) sowie an den Vorgaben der zuständigen Arbeitsschutzbehörden und den Empfehlungen der Sportfachverbände.

Wir informieren Euch auch über die Website von STEPS sowie über den Emailverteiler über jeweils aktuelle Neuerungen.

*Solltet Ihr Fragen haben, kontaktiert uns jederzeit persönlich oder per Mail (Steps Berlin - [email@stepsberlin.de](mailto:email@stepsberlin.de); Susanne Obert - [s.obert@gmx.net](mailto:s.obert@gmx.net)).*

### **Infos zum Coronavirus**

Das Coronavirus SARS-CoV-2 wird im normalen gesellschaftlichen Umgang in der Bevölkerung hauptsächlich über virushaltige Partikel übertragen, die von infizierten Personen vor allem beim Husten und Niesen sowie beim Atmen und Sprechen freigesetzt werden. Je nach Partikelgröße und Eigenschaften wird zwischen größeren Tröpfchen und kleineren Aerosolen unterschieden. Der Übergang zwischen beiden Formen ist fließend. Während insbesondere größere Tröpfchen schneller zu Boden sinken, können Aerosole auch über längere Zeit in der Luft schweben und sich in geschlossenen Räumen verteilen. Beim Atmen und Sprechen, vor allem bei höherer Lautstärke, werden Aerosole ausgeschieden. Beim Husten und Niesen entstehen zusätzlich deutlich mehr Tröpfchen.

Grundsätzlich ist im Umkreis von ein bis zwei Metern um eine infizierte Person die Wahrscheinlichkeit erhöht, mit virushaltigen Tröpfchen und Aerosolen in Kontakt zu kommen

Bei längerem Aufenthalt in kleinen, schlecht oder nicht belüfteten Räumen kann sich die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung durch Aerosole jedoch auch über eine größere Distanz als zwei Meter erhöhen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine infektiöse Person besonders viele kleine Partikel (Aerosole) ausstößt, sich längere Zeit in dem Raum aufhält und die anderen anwesenden Personen besonders tief einatmen. Eine Ansteckung kann erfolgen, wenn solche virushaltigen

Flüssigkeitspartikel an die Schleimhäute der Nase, des Mundes und ggf. der Augen einer anderen Person gelangen. Auch eine Übertragung durch Schmierinfektion über die Hände, die mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie mit der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, ist prinzipiell nicht ausgeschlossen.

Eine Übertragung über Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung von infizierten Personen ebenfalls nicht auszuschließen.

## **2. Wichtigste Schutzmaßnahmen**

Die wichtigsten Maßnahmen stellen wir einleitend in Kürze dar.

### **2.1 Aufenthalt**

Wir bitten Euch, beim Betreten des Studios einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Betretet das Studiogelände bitte nicht, wenn Ihr Infektionszeichen einer Atemwegserkrankung (Husten, Fieber etc.) habt.

### **2.2 Testpflicht / Nachweis vollständiger Impfung**

Ab dem 27. November 2021 gilt aufgrund der zugespitzten pandemischen Lage die „2G+“-Regel. Die Teilnahme an unseren Tanzstunden ist für Euch also nur dann zulässig, wenn Ihr geimpft bzw. genesen und getestet seid.

Ihr dürft am Training teilnehmen, wenn Ihr entweder

- den Nachweis einer vollständigen Covid-19-Impfung (14 Tage vergangen seit der letzten notwendigen Impfung) vorlegt,
- nach einer Covid-19-Erkrankung genesen seid (positives Testergebnis mindestens 28 Tage nach und nicht älter als sechs Monate bzw. nach sechs Monaten nach Genesung eine Impfung)

und zusätzlich

- einen tagesaktuellen, negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder
- einen maximal 24 Stunden alten Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test mit negativem Ergebnis vorweisen könnt,

Bitte führt für beides Nachweise mit Euch, die Ihr bei Nachfrage vorzeigt.

### **2.3 Husten und Niesen**

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen sollten wir größtmöglichen

Abstand halten, am besten dreht Ihr Euch vom Gegenüber weg. Das gilt auch für die Tanzfläche.

## **2.4 Mindestabstände**

Solange die Pandemie andauert, haltet bitte im Vorraum und im Umkleidebereich sowie vor dem Studio die Abstände von 1,50m ein. Auf der Tanzfläche bemühen wir uns ebenfalls um die Einhaltung des Mindestabstands. Unter der bei uns geltenden 2G+ Voraussetzung dürfen wir im Ausnahmefall die Mindestabstände unterschreiten.

## **2.5 Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)**

Das Tragen eines MNS ist erforderlich, sobald Ihr das Studio betretet oder Euch im Studio bewegt. Auf der Tanzfläche dürft Ihr den MNS abnehmen. Insbesondere wenn Gruppenwechsel stattfinden, tragt bitte im Umkleidebereich einen MNS. Er ersetzt die Abstandsregelungen nicht.

## **3. Basis- und Händehygiene**

### **3.1 Händewaschen**

Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife. Dies ist erforderlich

- insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach dem Kontakt mit Türgriffen oder Requisiten;
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske,
- nach dem Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.

Zum richtigen Händewaschen befindet sich im Studio ein Aushang am Waschplatz.

### **3.2 Händedesinfektion**

Wir stellen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist allerdings nur an den Orten im Studio sinnvoll, an denen ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist (Vorraum, Umkleidebereich). Dazu wird Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert.

### **3.3 Flächendesinfektion**

Jeweils nach dem Training und mindestens einmal täglich werden die Flächen im Innenbereich des Studios mit einem Flächendesinfektionsmittel behandelt. Wenn Requisiten zum Training benötigt werden, werden diese nach jedem Gebrauch mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.

#### **4. Hygiene im Sanitärbereich**

Bitte beachtet auch im Sanitärbereich die Hygieneregeln. Dort befindet sich der Handwaschplatz, an dem Flüssigseife sowie Händedesinfektionsmittel und eine Anleitung zum korrekten Händewaschen verfügbar sind. Bitte verwendet ausschließlich die dort verfügbaren Einmalhandtücher.

#### **5. Infektionsschutz im Umkleidebereich**

Während der Nutzung des Umkleidebereichs sollten wir den Mindestabstand von 1,50m beachten.

#### **6. Kursplanung, Anwesenheitsdokumentationen und Wegeführung**

##### **6.1 Kursplanung und Anwesenheitsdokumentation**

Zur Vermeidung von Engpässen vor allem im Eingangsbereich und im Vorraum des Studios planen wir die Stunden so, dass wir die Teilnehmerbegrenzungen umsetzen und auch dafür sorgen können, dass es kein Gedränge im Umkleidebereich gibt.

Ihr seid verbindlich zu Euren Tanzstunden gebucht. Eure Anwesenheit im Studio müssen wir dokumentieren. So weisen wir ggf. gegenüber einer nachfragenden Behörde Vor- und Familienname, Telefonnummer, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse und Eure Anwesenheitszeit nach. Nach vier Wochen der datensicheren Aufbewahrung wird diese Dokumentation entsorgt (vgl. SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 27. November 2021, §4).

##### **6.2 Wegeführung im Studio**

Bitte kommt rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts zum Studio und geht umsichtig und rücksichtsvoll miteinander um. Bei Betreten des Studios tragt bitte Euren Mund-Nase-Schutz und beachtet die Mindestabstände: Falls Euch beispielsweise im Eingangsbereich TänzerInnen des Kurses vor Euch entgegenkommen, wartet einfach noch draußen.

In den Innenraum könnt Ihr kommen, sobald er ausreichend gelüftet wurde. Ihr dürft hier Euren Mundschutz zum Tanzen abnehmen. Dies gewährleisten wir dadurch, dass je eine Viertelstunde zwischen den Kurszeiten liegt. Ihr betretet ihn durch die entsprechende Eingangstür. Nach Eurer Trainingseinheit verlasst Ihr die Tanzfläche bitte durch die freie Ausgangstür.

Bitte verweilt nach dem Unterricht möglichst nicht lange im Studio, um den nächsten Tänzer(innen) einen problemlosen Zugang zu ermöglichen. Solltet Ihr zwei Kurse hintereinander absolvieren, wartet in einem Bereich, an dem Ihr die

nachkommenden TänzerInnen beim Betreten des Studios nicht durch mangelnden Abstand behindert.

## **7. Infektionsschutz während des Unterrichtes**

### **7.1 Training im Freien**

Sport im Freien ist auch bei Unterschreitung des Mindestabstands weiterhin ohne Nachweis von Impfung/Test erlaubt. Sofern das Wetter es zulässt, können wir auf Holzbrettern draußen tanzen.

Für das Betreten des Umkleidebereichs gilt die 2G-Regelung (Zutritt nur für Geimpfte und Genesene).

### **7.2 Unterricht im Innenraum**

Das Tanzen im Studio ist mit Inkrafttreten der Verordnung vom 27.11.2021 an nur unter der 2G-Plus-Bedingung (Geimpft, Genesen und Getestet) zulässig. Damit wir weiterhin mit max. neun TeilnehmerInnen (inkl. Trainerin) tanzen können, bringt bitte ein Schnelltestergebnis mit (bis zu 24 Stunden alt) oder testet Euch direkt vor der Teilnahme mit einem Selbsttest unter Zeugen. Bitte führt die entsprechenden Nachweise stets mit Euch. Dasselbe gilt auch für ZuschauerInnen.

Besonders wichtig beim Training im Innenraum ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Deshalb halten wir während der Trainingsphasen die Türen und Fenster geöffnet und nutzen ggf. zusätzlich die Klimaanlage. Das bedeutet für Euch, dass Ihr Euch bitte entsprechend mit wärmerer Trainingskleidung ausstatten solltet.

Zwischen den Klassen erfolgt Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Türen und zusätzlich mithilfe des Ventilators über mehrere Minuten.

## **8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

TänzerInnen, die einer Risikogruppe angehören, empfehlen wir, zum eigenen Schutz die Studioanlage nicht aufzusuchen.

## **9. Quellen**

- Pressemitteilung der seatskanzlei Berlin (<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1149485.php>, Abruf am 25.11.2021)
- SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung Berlin (Fassung vom 27.11.2021)

- Landessportbund Berlin: Corona FAQ  
(<https://lsb-berlin.net/aktuelles/coronavirus-lage/corona-faq>, Abruf am 26.11.2021)
- Muster-Hygienerahmenkonzept Landessportbund Berlin vom 3.7.2021  
([https://lsb-berlin.net/fileadmin/redaktion/img/news/2020/Corona/210703\\_Hygienerahmenkonzept\\_fuer\\_Fitness- und Tanzstudios\\_Kraftraeume und aehnliche innenliegende Sportraeumlichkeiten.pdf](https://lsb-berlin.net/fileadmin/redaktion/img/news/2020/Corona/210703_Hygienerahmenkonzept_fuer_Fitness-_und_Tanzstudios_Kraftraeume_und_aehnliche_innenliegende_Sportraeumlichkeiten.pdf), Abruf am 6. Juli 2021)
- RKI: Steckbrief Coronavirus [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief) (aktualisierter Abruf am 30. November 2021)
- BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Abruf am 6.10.2020)